



Staatliches Schulamt Albstadt

VwV des Kultusministeriums über die berufliche Orientierung an
weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen
(vom 05. September 2017)

Dienstbesprechung der Ansprechpersonen „Berufliche Orientierung“,
07.02.2018, GWRS Winterlingen

Überblick

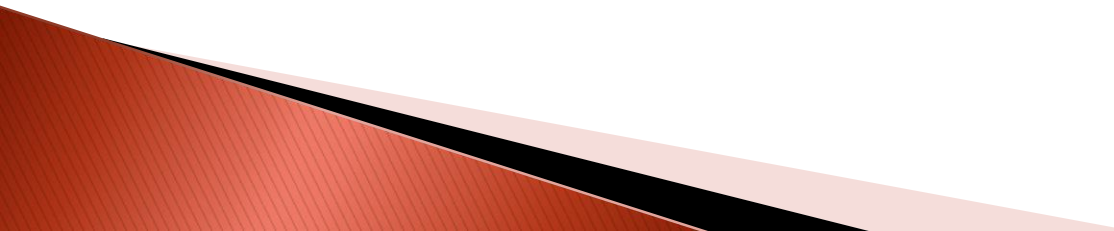
1. Allgemeine Rahmenbedingungen

2. Praxiserfahrungen und Praktika

3. Informationsveranstaltung für Eltern und Schüler/innen

4. Tag der Beruflichen Orientierung

Für wen gilt die neue VwV?

- ▶ Inkrafttreten mit Veröffentlichung in Kultus und Unterricht 15/16 vom 05. September 2017
 - ▶ Für alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2017/2018 die Klassen 5 bis 7 besuchen, gilt die neue VwV.
 - ▶ Ab Klassenstufe 8 (2017/2018) gilt weiterhin die VwV von 2009.
- 

Ziel ist die individuelle berufliche Orientierung

- ▶ **Individuelle** berufliche Orientierung beginnt ab **Klassenstufe 5**.
- ▶ Die Schulen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern ihre Interessen und Potenziale zu entdecken, zu prüfen und gezielt weiter zu entwickeln, um im Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf eine **qualifizierte Entscheidung** treffen zu können.
- ▶ Eine **aktive** Einbindung der Erziehungsberechtigten muss gewährleistet sein.
- ▶ BO = **Ausbildungs-** und **Studienorientierung**



Erstellung eines **schulspezifischen standortbezogenen** Konzepts
mit Hilfe der Berufsberatung (Tandems!)

Klare strukturelle Rahmenbedingungen

Vorgaben

- Bildungspläne (GS, Sek I, Gym, SBBZ)
- Leitperspektive BO
- Fach WBS
- VwV und weitere Verordnungen

BO bei festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

- größtmögliche Aktivität und Teilhabe
- umfassende Anschlussorientierung
- Berufliche Orientierung bei Inklusion

BO Maßnahmen

- Tag der BO
- Praxiserfahrungen – Praktika
- Informationsveranstaltungen
- Berufsberatung

Leitperspektive BO gilt für alle Fächer

- ▶ In allen Fächern und Fächerverbünden werden an fachbezogenen Beispielen Bezüge zur Berufs- und Arbeitswelt aufgezeigt. → BO betrifft alle Lehrkräfte.
- ▶ Bildungsplan 2016 – Mathematik (Klassen 1 / 2)

Denkanstöße	Teilkompetenzen
	Die Schülerinnen und Schüler können
Daten in unterschiedlichen Formen handlungsorientiert sammeln, aufbereiten und darstellen.	(1) Daten durch Beobachtungen sammeln (zum Beispiel „Unsere Schule“, „Unser Ort“, Freizeitbeschäftigungen) und strukturiert darstellen (zum Beispiel mit Strichlisten, Tabellen oder einfachen Diagrammen) P 2.3 Problemlösen 1 P 2.5 Darstellen 1 F SU 3.2.1 Demokratie und Gesellschaft L BO Informationen über Berufe, Bildungs-, Studien- und Berufswege L MB Produktion und Präsentation

Leitperspektive BO gilt für alle Fächer

► Bildungsplan 2016 – Geografie (Klassen 5/6)

Die Schülerinnen und Schüler können		
G	M	E
(1) anhand eines Betriebsbeispiels die Abhängigkeit der Landwirtschaft von der naturräumlichen Ausstattung und vom Markt herausarbeiten (Landwirtschaft, z. B. Ackerbau, Grünlandwirtschaft, Sonderkultur, Boden, regionales Produkt, saisonales Produkt) Erkundung oder Exkursion	(1) anhand eines Betriebsbeispiels die Abhängigkeit der Landwirtschaft von der naturräumlichen Ausstattung und vom Markt herausarbeiten (Landwirtschaft, z. B. Ackerbau, Grünlandwirtschaft, Sonderkultur, Boden, regionales Produkt, saisonales Produkt) Erkundung oder Exkursion	(1) anhand eines Betriebsbeispiels den Zusammenhang von landwirtschaftlicher Produktion, naturräumlicher Ausstattung und Markt erläutern (Landwirtschaft, z. B. Ackerbau, Grünlandwirtschaft, Sonderkultur, Boden, regionales Produkt, saisonales Produkt) Erkundung oder Exkursion
P 2.5 Methodenkompetenz 4, 5 I 3.1.1.2 Gestaltung der Erdoberfläche durch naturräumliche Prozesse in Deutschland und Europa I 3.1.5.1 Analyse ausgewählter Räume in Deutschland und Europa L BO Fachspezifische und handlungsorientierte Zugänge zur Arbeits- und Berufswelt	P 2.5 Methodenkompetenz 4, 5 I 3.1.1.2 Gestaltung der Erdoberfläche durch naturräumliche Prozesse in Deutschland und Europa I 3.1.5.1 Analyse ausgewählter Räume in Deutschland und Europa L BO Fachspezifische und handlungsorientierte Zugänge zur Arbeits- und Berufswelt	P 2.5 Methodenkompetenz 4, 5 I 3.1.1.2 Gestaltung der Erdoberfläche durch naturräumliche Prozesse in Deutschland und Europa I 3.1.5.1 Analyse ausgewählter Räume in Deutschland und Europa L BO Fachspezifische und handlungsorientierte Zugänge zur Arbeits- und Berufswelt

Leitperspektive BO gilt für alle Fächer

- ▶ In allen Fächern und Fächerverbünden werden an fachbezogenen Beispielen Bezüge zur Berufs- und Arbeitswelt aufgezeigt. → BO betrifft alle Lehrkräfte.
- ▶ Eröffnung von Möglichkeiten zur Erkennung der persönlichen Interessen und Potenziale hinsichtlich der beruflichen Orientierung
- ▶ BO als wesentlicher Bestandteil **individueller Förderung**
- ▶ Individuelle und eigenständige Gestaltung und Dokumentation der Bildungs- und Erwerbsbiografie

Zentrale Bündelung im Fach Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung

- ▶ Erwerb von Kompetenzen, die es ermöglichen, sich zu einem **mündigen Wirtschaftsbürger** zu entwickeln
- ▶ Insbesondere ab Klasse 7 bzw. 8 ist das Fach auch bei der Koordinierung und Steuerung von Praxiserfahrungen zu berücksichtigen.

Verbraucher

- Konsument
- Geldanleger
- Kreditnehmer
- Versicherungsnehmer

Erwerbs- tätiger

- Berufswähler
- Arbeitnehmer
- Unternehmer/
Entrepreneur

Wirtschafts- bürger

- Steuerzahler und
Leistungsempfänger
- Gestaltender Bürger

Überblick

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

2. Praxiserfahrungen

3. Informationsveranstaltung für Eltern und Schüler/innen

4. Tag der Beruflichen Orientierung

Praxiserfahrungen inkludieren Praktika

VwV 2009

Werkrealschule

- Klassenstufe 5 – 10 mindestens 20 Tage
- ein halb- bis maximal zwei-tägiges Wochentagspraktikum über einen längeren Zeitraum

Realschule

- i.d.R. Klasse 9, i.d.R. eine Unterrichtswoche

Gymnasium

- eine Unterrichtswoche

VwV 2017

WRS, GMS, RS und Gym

- Bis Klassenstufe 10 sind **mindestens zehn** Tage Praxiserfahrung für die Schüler/innen verpflichtend.
- Mindestens fünf Tage davon sind als mehrtägiges **Praktikum** zu leisten.
- Diese Mindeststandards können allgemein und **individuell überschritten** werden.

Begriff der Praxiserfahrungen in VwV definiert

- ▶ „Praxiserfahrungen sind unterrichtsbezogene schulische Veranstaltungen in **Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern**.“
 - Berufs- und Arbeitsplatzerkundungen
 - kooperative Projekte mit Unternehmen
 - Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen
 - Praktika
 - Ausbildungsbotschafter/innen
 - Bildungspartnerschaften

Ziel der Praxiserfahrungen gemäß VwV

- ▶ Praxiserfahrungen sollen...
 - realistische Einblicke in die Arbeitswelt vermitteln.
 - einen qualifizierten Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf schaffen.
- ▶ Praxiserfahrungen können...
 - a) außerunterrichtliche Veranstaltungen/Praktika sein.
 - b) durch Einladung von Kooperationspartnern/Experten in der Schule stattfinden.

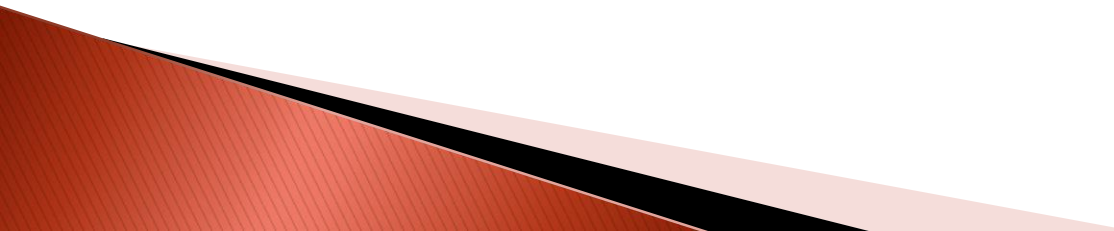
Zeitliche Dimension (1 / 2)

a) Außerunterrichtliche Praxiserfahrungen

- Betriebsbesichtigungen, Betriebserkundungen, Arbeitsplatzerkundungen, kooperative Projekte, ...
 - Jede außerunterrichtliche Veranstaltung deckt einen Unterrichtstag ab.
 - Jede Schule entscheidet selbst über die Dauer dieser Praxiserfahrungen in ihrem schulspezifischen standortbezogenen Konzept.
 - Bei Praktika richtet sich die Dauer des Praxistages nach den Gegebenheiten der Praktikumsstelle.
- 

Zeitliche Dimension (2/2)

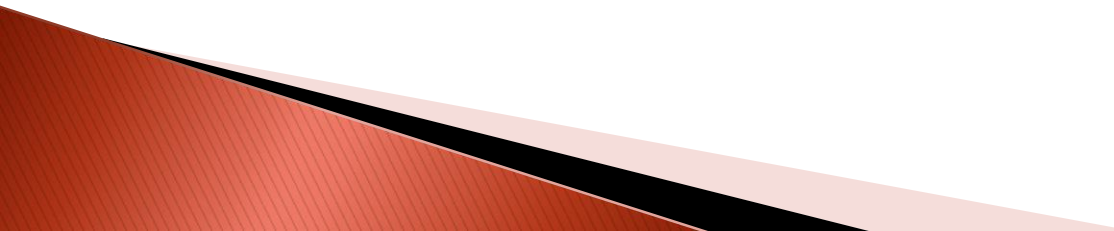
b) Praxiserfahrungen im Unterricht

- Art, Umfang und Zeitpunkt orientieren sich an den Bedürfnissen und Interessen der Schüler/innen sowie den strukturellen Rahmenbedingungen vor Ort.
 - Der zeitliche Umfang sollte die Dauer eines „üblichen“ Schultags umfassen.
 - Eine zeitliche Aufteilung auf das Schuljahr ist ebenfalls möglich.
- 

Ergänzende Praxiserfahrungen freiwillig

- ▶ können zu den verpflichtenden Praxiserfahrungen ermöglicht werden
- ▶ auch in der unterrichtsfreien Zeit
- Versicherungsschutz ist gewährleistet, wenn es als schulische Veranstaltung deklariert ist.

Praktika mit klaren Anforderungen

- ▶ Praktika sind individuelle Praxiserfahrungen am außerschulischen Lernort.
 - ▶ Praktika sollen Einblicke in das jeweilige Berufs- bzw. Studienfeld vermitteln.
 - ▶ Die Lehrkräfte übernehmen eine beratende und begleitende Funktion.
 - ▶ Die Schüler/innen sollen sich einer praktikumsbegleitenden **Lernaufgabe** widmen.
- 

Stellensuche erfolgt selbstständig

- ▶ Die Schüler/innen suchen **möglichst** selbstständig ihre Praktikumsstellen.
- ▶ Lehrkräfte/Schulleitung unterstützen gegebenenfalls bei der Suche.
- ▶ Falls eine Schülerin/ein Schüler keinen Praktikumsplatz findet, ist eine Zuweisung durch die Lehrkraft/Schulleitung möglich.
- ▶ Praktikumsplätze sind in der Region auszuwählen!
- ▶ Ausnahme: Die Praktikumsziele können nicht erreicht werden.
 - überregionale Angebote
 - Angebote im Ausland

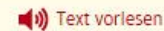
Praktikumsstelle ist umfassend zu informieren

- ▶ Es besteht eine Informationspflicht der Schule gegenüber der Praktikumsstelle über Ziele, Inhalte und Durchführung.
- ▶ „Die Praktikumsstelle wird unter Verwendung des in der Anlage 1 zu dieser VwV enthaltenen Musterbriefs über Ziele, Inhalte und Durchführung der Veranstaltung informiert.“
 - Vorlage unter www.bo-bw.de



Sie sind hier: »Startseite »Schule »Schulartübergreifend »Berufliche Orientierung

SCHULARTÜBERGREIFENDE THEMEN



Berufliche Orientierung



Die berufliche Orientierung von Jugendlichen ist ein langfristiger Prozess, mit dem Ziel, die Übergänge der Schülerinnen und Schüler in Ausbildung und Studium möglichst passgenau zu ermöglichen. Der beruflichen Orientierung kommt an den weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg eine bedeutende Rolle zu.

Das frühzeitige Einsetzen des Themas der beruflichen Orientierung, die kontinuierliche Begleitung des Prozesses und die Verankerung im Unterricht schaffen die Grundlage dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Kompetenzen für einen direkten Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf entwickeln.

SCHULARTÜBERGREIFENDE THEMEN

► Begabtenförderung

► Berufliche Orientierung

► Europa in der Schule

► Ganztagschule

► Individuelle Förderung B-B-
B-B

► Interkulturelle Bildung

► Kooperation
Schule/Bundeswehr

► Landesarbeitsstelle
Kooperation – Beratung und
Vernetzung

► Leseförderung

► Nachhaltigkeit

► Prävention und
Gesundheitsförderung

Bildungspläne 2016



In den Bildungsplänen 2016 wird in allen allgemein bildenden weiterführenden Schulen das Fach Wirtschaft/ Berufs- und Studienorientierung (WBS) ab Klassenstufe 7/8 und die Leitperspektive "Berufliche Orientierung" durchgängig in allen Klassenstufen verbindlich verankert. Ziel ist es, der beruflichen Orientierung an allgemein bildenden Schulen einen höheren Stellenwert zu geben.

Im Sinne der Leitperspektive „Berufliche Orientierung“ findet in den allgemein bildenden Schulen eine individuelle Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihren Wünschen und Vorstellungen, Perspektiven und Möglichkeiten statt. Ausgehend von Interessen, Potenzialen und Kompetenzen werden die Schülerinnen und Schüler in einem langfristig angelegten Prozess befähigt, sich reflektiert und selbstverantwortlich für einen Beruf bzw. ein Studienfach zu entscheiden. Die Schülerinnen und Schüler erweitern durch die Verzahnung von Realerfahrungen und Reflexion in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Lernsituationen ihre Vorstellungen und Kenntnisse über Berufe, ihre eigenen beruflichen Möglichkeiten, sowie die Anforderungen und Bedingungen, die mit den jeweiligen Berufen einhergehen. Diese Maßnahmen werden dazu führen, dass die Jugendlichen den Übergangsprozess deutlich zielführender, realitätsnaher und mit weniger Zeitverlusten durchlaufen werden und Warteschleifen abgebaut werden. Die Möglichkeit des direkten Übergangs in eine berufliche Ausbildung mit den anschließenden Karriereperspektiven kann als gleichwertige Alternative zu einem Studium an der Hochschule erfahren werden.

Die Berufs- und Studienorientierung ist ein wesentlicher Teil der individuellen Förderung, zu der verschiedene Fächer über alle Klassenstufen hinweg ihren spezifischen Beitrag leisten.

Weitere Informationen: [Bildungspläne-BW](#).

Für den Prozess der beruflichen Orientierung sind spezifische und differenzierte Angebote im Bereich der Praxiserfahrungen zentraler Bestandteil. Die [Rahmenbedingungen für die Praktika zur Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden Schulen](#) sind in der [Verwaltungsvorschrift vom 6. September 2017](#) geregelt.



Schülerbetreuung

► Schule unterwegs

► Sprachförderung

► SCHULEWIRTSCHAFT

► Taschenrechner in
Abschlussprüfungen



Rechercheauswahl	Treffer
Alle Dokumente	248.469
Rechtsprechung	17.763
Gesetze/Verordnungen	146.650
Verwaltungsvorschriften	20.390
Weitere Vorschriften	981
Verkündungsblätter	62.685

Bekanntmachungsverzeichnis

BGBI

Gelbe Sammlung des KM

Rechtsgebiete

Inhaltsverzeichnis



VwV Berufliche Orientierung

INHALTSÜBERSICHT

1. Geltungsbereich, Allgemeine Z
- + 2. Strukturelle Rahmenbedingung
- + 3. Praxiserfahrungen
4. Informationsveranstaltungen
- + 5. Berufsberatung
- + 6. Aufsicht und haftungsrechtlich
7. Regelungen für berufliche Sch
- + 8. Ergänzende Regelungen
9. Übergangsbestimmungen
10. Inkrafttreten, Außerkrafttrete
- Anlage 1 (zu Nummer 3.2.2)
- Anlage 2 (zu Nummer 3.2.2)

» Suche » Erweiterte Suche » Tipps und Tricks

Alle Dokumente

» suchen

» Trefferliste » Dokument

» Einzelschrift » Aktuelle Gesamtschrift

Normgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Aktenzeichen: 34-6536.0/148
Erlassdatum: 03.08.2017
Fassung vom: 03.08.2017
Gültig ab: 06.09.2017



Praktikumsstelle ist umfassend zu informieren

- ▶ Es besteht eine Informationspflicht der Schule gegenüber der Praktikumsstelle über Ziele, Inhalte und Durchführung.
- ▶ „Die Praktikumsstelle wird unter Verwendung des in der Anlage 1 zu dieser VwV enthaltenen Musterbriefs über Ziele, Inhalte und Durchführung der Veranstaltung informiert.“
 - Vorlage unter www.bo-bw.de
- ▶ Schuleigener Musterbrief ist zulässig.
- ▶ **Wichtig:** Entsprechende Hinweise für Praktika müssen enthalten sein!
 - Bsp. Ausübung der Aufsichtspflicht

Praktikumsstelle übernimmt die schulische Aufsichtspflicht

- ▶ „Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, ist von Ihnen eine verantwortliche Person zu benennen (Praktikumsbetreuerin beziehungsweise Praktikumsbetreuer), die die Erfüllung der betrieblichen Aufsichtspflicht im Rahmen des Praktikums gewährleistet. Diese Person nimmt dabei zugleich auch die **schulische Aufsichtspflicht** wahr, da diese durch die verantwortliche Lehrkraft aufgrund der besonderen Verhältnisse nicht ausgeübt werden kann.“ (aus Anlage 1)

Betreuung durch verantwortliche Lehrkraft

- ▶ Ein Rückmeldebogen über das Praktikum soll vor Praktikumsbeginn eingeholt werden (Anlage 2).
- ▶ Informationen über die Praktikumsstelle sollen vor Praktikumsbeginn eingeholt werden (v.a. bei erstmaliger Beteiligung).
- ▶ Nach **Möglichkeit** soll die Praktikumsstelle vor Praktikumsbeginn besucht werden.
 - Arbeits- und Gesundheitsschutz muss gewährleistet sein
 - Jugendschutzarbeitsgesetz beachten
- ▶ Betreuung durch eine verantwortliche Lehrkraft ist sicherzustellen.
 - Besuch der Schülerin/des Schülers
 - Kontakt zur Praktikumsstelle

Aufwandsentschädigung möglich

- ▶ „Eine Vergütung schulisch genehmigter Praktika ist nicht statthaft.“
- ▶ **Neu:** Eine Aufwandsentschädigung in geringer Höhe ist zulässig.
 - z.B. Fahrt- und Reisekosten

Für Praktika besteht Unfallschutz

- ▶ Unfall mit Gesundheitsschaden
 - Gesetzliche Schülerunfallversicherung
 - + entsprechende Hilfsmittel (z.B. Brille)
- ▶ Ausnahme: Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit
- ▶ vom Schüler verursachte Schäden
 - freiwillige Schüler-Zusatzversicherung
- ▶ Sachschäden
 - freiwillige Schüler-Zusatzversicherung
- ▶ Die Erziehungsberechtigten müssen über die Notwendigkeit einer freiwilligen Schüler-Zusatzversicherung informiert werden!

Überblick

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

2. Praxiserfahrungen

3. Informationsveranstaltung für Eltern und Schüler/innen

4. Tag der Beruflichen Orientierung

Jährliche Informationsveranstaltung

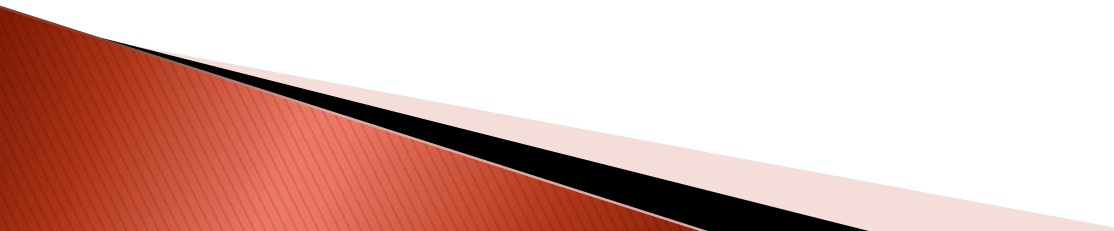
- ▶ Allen Schülern/–innen **und** deren Erziehungsberechtigten muss mindestens einmal eine Informationsveranstaltung in ihrer Schullaufbahn bis Klasse 10 angeboten werden.
- ▶ Eine Beteiligung der **Berufsberatung** ist verpflichtend.
- ▶ Eine Beteiligung der beruflichen Schulen oder weiterer Kooperationspartner ist wünschenswert.
- ▶ Inhalte:
 - Informationen zu Bildungswegen
 - Regionale Angebote der beruflichen Schulen / Hochschulen
 - Karriereperspektiven in Ausbildung, Studium und Beruf

Überblick

1. Allgemeine Rahmenbedingungen
2. Praxiserfahrungen
3. Informationsveranstaltung für Eltern und Schüler/innen
4. Tag der Beruflichen Orientierung

Tag der BO: Ein zentrales Element der beruflichen Orientierung

„Berufsbiografien entwerfen, planen und gestalten“

- ▶ Informationserweiterung über Ausbildungs-, Studien- und Berufswege
 - ▶ Einschätzung der bisher erworbenen Berufswahlkompetenz
 - ▶ Weiterentwicklung der Selbsteinschätzung der persönlichen Berufswahlkompetenzen
 - ▶ Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt mit den beruflichen Vorstellungen abgleichen
- 

Tag der BO: Ein zentrales Element der beruflichen Orientierung

„Berufsbiografien entwerfen, planen und gestalten“

- ▶ Angebote außerschulischer Institutionen kennenlernen
- ▶ Kontakte zu Ausbildungsbetrieben/Unternehmen/Hochschulen knüpfen



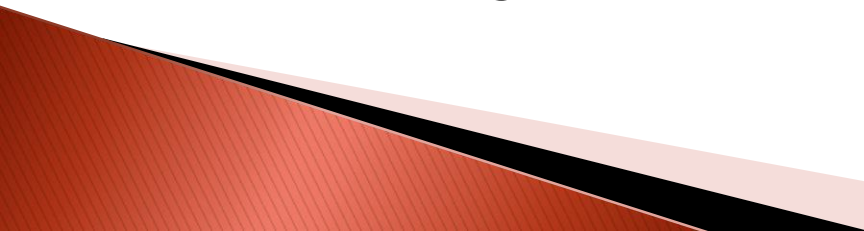
Stärkung und Unterstützung für einen qualifizierten Übergang
von der Schule in Beruf, Ausbildung oder Studium

Tag der BO ist jährlich durchzuführen.

Was heißt das für die Schulen?

- ▶ **Einmal** pro Schuljahr muss ein Tag der beruflichen Orientierung durchgeführt werden.
- ▶ Die Zielgruppe wird durch die Schule festgelegt.
- ▶ Verbindliche Umsetzungspunkte:
 - Vor- und Nachbereitung des Tages der BO
 - Selbsteinschätzung der Schüler/innen
 - Informationserweiterung über Ausbildungs-, Studien- und Berufswege
 - aktive Einbindung der Erziehungsberechtigten (z.B. durch die Informationsveranstaltung)

Weitere Anknüpfungspunkte

- ▶ Einbezug der Berufsberatung bzw. Beratungsfachkräfte für berufliche Rehabilitation bei der Planung und Durchführung
 - ▶ Integration und Mitwirkung von weiteren geeigneten Kooperationspartnern (Bildungspartner, Kammern, Verbände, Unternehmen)
 - ▶ ggf. Einbezug von spezifischen Instrumenten bzw. Ergebnissen von verpflichtenden Kompetenzfeststellungsverfahren (z.B. Profil-AC)
 - ▶ Es ist auch möglich, weitere Tage der beruflichen Orientierung durchzuführen.
- 

Beispiel für einen „Tag der BO“ in der Schule

	8a		8b		8c
1	Selbsteinschätzung				
2					
3	Block I – Duale Ausbildung				
4					
5	Block II – Studienmöglichkeiten				
6					
Pause					
8	Individuelle Berufsberatung mit Einbezug der AC-Ergebnisse				
9					
10					
11					
	Informationsveranstaltung für Schüler/innen und Eltern mit Hilfe der Berufsberatung				

Ihre Ansprechpersonen am Staatlichen Schulamt Albstadt

Berufliche Orientierung

Ralf Stingel

mittwochs und donnerstags von
14.00–17.00 Uhr im Amt erreichbar
Tel.: 07431 9392–132 (mittwochs)
Tel.: 07431 9392–132 oder –124
(donnerstags)

Berufsorientierung@ssa-als.kv.bwl.de
www.schulamt-albstadt.de

Fachbereich Inklusion

Christine Fuchs

Tel.: 07431 9392–118
Fax: 07431 9392–160

Christine.Fuchs@ssa-als.kv.bwl.de
www.schulamt-albstadt.de